

# **Landschafts- Entwicklungskonzept (LEK) der Gemeinde Risch**



## **Bericht mit Massnahmenkatalog**

August 2018

Bild Titelseite: Rotkreuz von Ibikon aus fotografiert. Im Hintergrund die Agrarlandschaft im nördlichen Teil der Gemeinde.

**Erarbeitung**

LEK Arbeitsgruppe

Fachliche Begleitung:  
Severin Dietschi, Agrofutura AG, 6343 Rotkreuz

**Auftraggeber**

Gemeinde Risch

Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zusammenfassung.....</b>                                    | <b>6</b>  |
| <b>I Das Landschaftsentwicklungskonzept.....</b>               | <b>8</b>  |
| <b>1 Ausgangslage .....</b>                                    | <b>8</b>  |
| 1.1 Zweck des Landschaftsentwicklungskonzept .....             | 8         |
| 1.2 Leitbild der Gemeinde .....                                | 8         |
| <b>2 Vorgehen .....</b>                                        | <b>9</b>  |
| 2.1 Vorgehensschritte .....                                    | 9         |
| 2.2 LEK Arbeitsgruppe .....                                    | 10        |
| 2.3 Mitwirkung .....                                           | 10        |
| 2.4 Umsetzung LEK .....                                        | 11        |
| 2.4.1 Verantwortliche Trägerschaft.....                        | 11        |
| 2.4.2 Umsetzung der Massnahmen.....                            | 11        |
| 2.5 Finanzierung .....                                         | 11        |
| <b>3 Grundlagen.....</b>                                       | <b>13</b> |
| <b>4 Analyse .....</b>                                         | <b>15</b> |
| 4.1 LEK Baustein Landschaftsgestalt .....                      | 15        |
| 4.2 LEK Baustein Siedlung.....                                 | 19        |
| 4.3 LEK Baustein Gewässer.....                                 | 20        |
| <b>5 Ziele der Landschaftsentwicklung und Massnahmen .....</b> | <b>22</b> |
| <b>II Der Massnahmenkatalog .....</b>                          | <b>25</b> |
| Siehe separate Massnahmenblätter .....                         | 25        |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Die Erarbeitung des LEK Risch Rotkreuz ist über einen Zeitraum von rund 2 Jahren in fünf Phasen gegliedert. ....                      | 9  |
| Abbildung 2: Die Gemeinde Risch eingeteilt in die 5 unterschiedlichen Landschaftstypen gemäss der Landschaftstypeneinteilung des Kantons Zug. .... | 15 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte durch die LEK-Arbeitsgruppe. ....                                  | 10 |
| Tabelle 2: <i>Grundlagen Bausteine</i> und deren Relevanz für das LEK ....                                                                 | 14 |
| Tabelle 3 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des <i>LEK Bausteins Landschaftsgestalt</i> in Form einer SWOT-Analyse. .... | 18 |
| Tabelle 4 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des <i>LEK Bausteins Siedlung</i> in Form einer SWOT-Analyse. ....           | 19 |
| Tabelle 5 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des <i>LEK Bausteins Gewässer</i> in Form einer SWOT-Analyse. ....           | 20 |
| Tabelle 6 Entwicklungsziele der einzelnen LEK-Bausteinen und die entsprechenden Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. ....               | 22 |

## Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                                 |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Axioma | IT-Programm für Behörden für strukturierte, einheitliche Geschäftsabwicklung    |
| BFF    | Biodiversitätsförderflächen                                                     |
| BLN    | Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler                              |
| CHF    | Schweizer Franken                                                               |
| DZV    | Direktzahlungsverordnung                                                        |
| Ext.   | Extensiv                                                                        |
| FFF    | Fruchtfolgeflächen                                                              |
| GIS    | Geografisches Informationssystem                                                |
| GVE    | Grossvieheinheiten                                                              |
| Hermes | IT-Programm für Projektmanagement                                               |
| LEK    | Landschaftsentwicklungskonzept                                                  |
| LN     | Landwirtschaftliche Nutzfläche                                                  |
| LÖRR   | Verein Landschaft und Ökologie Risch-Rotkreuz (Trägerschaft Vernetzungsprojekt) |
| ÖLN    | Ökologischer Leistungsnachweis                                                  |
| P/B/S  | Abteilung Planung/Bau/Sicherheit der Gemeinde Risch                             |
| PRE    | Projekte zur regionalen Entwicklung                                             |
| Q2     | Qualitätsstufe 2 (BFF mit ökologischer Qualität)                                |
| UVB    | Umweltverträglichkeitsbericht                                                   |
| VP     | Vernetzungsprojekt                                                              |
| WEP    | Waldentwicklungsplanung                                                         |

# Zusammenfassung

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgangslage</b>   | <p>Der Gemeinderat will die zukünftige Entwicklung der Rischer Landschaft (inkl. Siedlungsgebiet) aktiv mitgestalten. Dazu benötigt er ein Führungsinstrument. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Agrofutura, den gemeindlichen und kantonalen Fachstellen sowie betroffenen und interessierten Personen das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als zukünftiges Führungsinstrument entwickelt.</p> <p>Im Leitbild der Gemeinde Risch ist die Lebens- und Wohnqualität ein wichtiger Grundpfeiler. Die Strategie des Gemeinderates 2017-19 enthält zudem folgende Aussagen zur Siedlungs- und Kulturlandschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Risch ist ein sympathischer Lebensraum für alle Lebensphasen mit einer ausgeprägten Wohn- und Landschaftsqualität (Abschnitt 2.1)</li><li>- Attraktivität von Naherholungsgebieten und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte steigern (Abschnitt 2.5)</li></ul>                                                                                                                                              |
| <b>Ziel und Zweck</b> | <p>Ein LEK beinhaltet einerseits Ziele für die erwünschte landschaftliche Entwicklung sowie andererseits konkrete Massnahmen um diese Ziele zu erreichen, sowohl auf dem öffentlichen und privaten Grund.</p> <p>Als Hauptziel gilt es, orts- und regionstypische Lebensräume und Landschaftselemente zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen. Dabei werden die unterschiedlichen Landschaftselemente berücksichtigt: Siedlungsgebiet, Kulturland, Wald, Gewässer, Tier- und Pflanzenwelt, Erlebnis- und Erholungsraum. Einen besonderen Fokus richtet das vorliegende LEK auf die Lebensqualität für die Bevölkerung im Siedlungsraum.</p> <p>Ergänzend zum LEK besteht in der Gemeinde Risch seit 2012 ein Vernetzungsprojekt. Zusammen mit den Landwirten werden Massnahmen zum Erhalt und Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft umgesetzt.</p>                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vorgehen</b>       | <p>Auf eine Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten wird grosser Wert gelegt. Das LEK wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Landwirtschaft, Behörden, Einwohnern und Experten ausgearbeitet. In einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren wurden das Konzept und die Massnahmen der Bevölkerung zugänglich gemacht. Damit kann die Bevölkerung weitere Anregungen einbringen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ergebnis</b>       | <p>Die Analyse zeigte die Qualitäten und Defizite in den unterschiedlichen Landschaftsräumen der Gemeinde Risch auf und daraus wurden Entwicklungsziele für die Landschaft und den Siedlungsraum abgeleitet.</p> <p>Jedem Entwicklungsziel ist ein Massnahmenpaket zugeordnet. Die Massnahmen sind in einheitlichen Massnahmenblättern entsprechend den 3 LEK Bausteinen Landschaftsgestalt, Siedlung und Gewässer beschrieben.</p> <p>Zusätzlich wurden Massnahmen definiert, die räumlich und thematisch unspezifisch sind und daher keinem LEK Baustein zugewiesen werden. Diese zusätzliche Massnahmenkategorie dient der Verankerung und Kontinuität des LEK in der Behörde und der Bevölkerung. Es ist gewissermassen eine Metaebene des LEK.</p> <p>Jedes Massnahmenblatt ist gleich gegliedert und enthält folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Übergeordnetes Entwicklungsziel</li><li>- Beschreibung der Massnahme(n), um das Entwicklungsziel zu erreichen</li><li>- konkrete Massnahmen</li><li>- Verantwortlichkeiten</li><li>- Betroffene / Beteiligte</li></ul> |

- Koordination mit anderen Projekten (Synergien)
- Priorität / Zeitraum Umsetzung
- Kostenträger / Kostenschätzung
- Mögliche Standorte für eine Umsetzung (Beispiele)

#### **Umsetzung**

Gemeinde Risch ist die verantwortliche Trägerschaft für die Umsetzung des LEK. Der Gemeinderat legt die Stossrichtung und Terminierung betreffend der Umsetzung der LEK-Massnahmen fest.

Die verantwortliche Stelle für die Umsetzung des LEK ist die Abteilung P/B/S der Gemeinde Risch. Sie organisiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung mit anderen Abteilungen, Werkhof, Fachkommissionen und kantonalen Stellen sowie weiteren Akteuren wie beispielsweise der Verein LÖRR, Forstbetrieb oder Private. Sie sorgt auch für die Erfolgskontrolle und informiert den Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr und den Gemeinderat mindestens jährlich über den Arbeitsfortschritt.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Die Abteilung P/B/S löst Projekte oder Planungen direkt oder in Zusammenarbeit mit externen Partnern im Rahmen der budgetierten Möglichkeiten aus.
- Die Verwaltungseinheiten werden sensibilisiert, wie das LEK in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden kann (z.B. Grünflächenunterhalt, Baubewilligungsverfahren, gemeindeeigene Infrastruktur).
- Mit Öffentlichkeitsarbeit werden Bauherrschaften und die Bevölkerung für die Umsetzung der LEK-Ziele im Siedlungsgebiet motiviert.
- Zudem sind der kommunale Werkhof, die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe und weitere Akteure wie Golfplatz, SBB und Astra wichtige Partner für die Umsetzung der LEK Massnahmen.
- Vorhandenen Potenziale und Synergien mit anderen Projekten werden in möglichst hohem Masse ausgeschöpft, um die LEK-Ziele voranzutreiben („Mitnahmeeffekt“).
- Die Massnahmenumsetzung beruht auf Freiwilligkeit.

# I Das Landschaftsentwicklungskonzept

## 1 Ausgangslage

Die Gemeinde Risch hat sich in den letzten 30 Jahren stark verändert. In diesem Zeitraum hat sich der Hauptort Rotkreuz vom Dorf zur urbanen Siedlung entwickelt. Die Bevölkerung hat sich mehr als verdoppelt. Durch die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hat sich auch das Landschaftsbild ausserhalb des Siedlungsgebiets stark verändert. Die verschiedenen Nutzungs- und Lebensräume stehen in einem Spannungsfeld mit unterschiedlichen Ansprüchen zwischen intensiver Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung, der Freizeitgestaltung sowie der Siedlungsentwicklung.

### 1.1 Zweck des Landschaftsentwicklungskonzepts

Das Landschaftsentwicklungskonzept definiert die erwünschte landschaftliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Die Landschaft (inkl. Siedlungsgebiet) soll an ökologischem und gestalterischem Wert gewinnen.

Es beinhaltet einerseits Ziele für die erwünschte landschaftliche Entwicklung sowie andererseits konkrete Massnahmen für den öffentlichen und privaten Grund. Als Hauptziel gilt es, orts- und regionstypische Lebensräume und Landschaftselemente zu erhalten, zu fördern und zu vernetzen. Die Qualität der Naherholungsgebiete sollte dadurch erhöht werden. Einen besonderen Fokus richtet das vorliegende LEK auf die Lebensqualität der Bevölkerung im Siedlungsraum.

Das „Entwickeln“ der Ziele und Massnahmen und die Auseinandersetzung mit der Landschaft und ihrer Zukunft ist ein wesentlicher Bestandteil des LEK. Dabei werden die vorhandenen Potenziale sowie Synergien anderer Projekte in möglichst hohem Masse ausgeschöpft („Mitnahmeeffekt“). So können beispielsweise die Renaturierungen mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt zur ökologischen Aufwertung genutzt werden.

Die Resultate werden in Plänen festgehalten. Die daraus resultierenden Massnahmen werden als Empfehlungen in diesem Bericht zusammengefasst.

### 1.2 Leitbild der Gemeinde

Im Leitbild der Gemeinde Risch ist die Lebens- und Wohnqualität ein wichtiger Grundpfeiler. Die Strategie des Gemeinderates 2017-19 enthält zudem folgende Aussagen zur Siedlungs- und Kulturlandschaft.

***Risch ist ein sympathischer Lebensraum für alle Lebensphasen mit einer ausgeprägten Wohn- und Landschaftsqualität (Abschnitt 2.1)***

*Wir gestalten Risch als einen attraktiven Lebensraum, der auf die Vielfalt der Bevölkerung und die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Generationen ausgerichtet ist. Wir sind eine belebte Gemeinde, welche sich für ein breites Angebot in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung und Arbeiten einsetzt und sich durch eine gute Infrastruktur, Naherholungsgebiete von hoher Qualität und einen hochwertigen öffentlichen Raum auszeichnet. Das Potential der öffentlichen Räume und Einrichtungen entwickeln wir kontinuierlich und nachhaltig weiter.*



## **Attraktivität von Naherholungsgebieten und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte steigern (Abschnitt 2.5)**

*Ein attraktiver und belebter öffentlicher Raum, Naherholungsgebiete sowie ökologisch intakte Naturlandschaften sind für die Lebensqualität in der Gemeinde wesentlich. Um Risch als Lebensraum weiter aufzuwerten entwickeln wir unsere öffentlichen Bauten, Anlagen, Plätze, Grundstücke und Naherholungsgebiete gezielt weiter und berücksichtigen die Anliegen der Umwelt.*

Für eine zielgerichtete Umsetzung dieser Strategie und der nachhaltigen Entwicklung der Rischer Landschaft ist das kommunale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ein geeignetes Führungs- und Planungsinstrument. Der Gemeinderat Risch hat mit dem Beschluss vom **XX.YY.2017** den definitiven Startschuss zur Erarbeitung des vorliegenden LEK Risch gegeben.

## **2 Vorgehen**

### **2.1 Vorgehensschritte**

Die Erarbeitung des LEK Risch Rotkreuz ist in fünf Phasen gegliedert: Start-, Grundlagen-, Analyse-, Konzept- und Mitwirkungsphase. Die Arbeitsschritte der einzelnen Phasen sind im groben Überblick in der Abbildung 1 ersichtlich.

|      |     |                                       |
|------|-----|---------------------------------------|
| 2017 |     | <b>Startphase</b>                     |
|      | Jan | Projektskizze                         |
|      | Mär | Antrag Kanton                         |
|      | Apr | Genehmigung GR Projektskizze          |
|      |     | <b>Grundlagen- / Analysephase</b>     |
|      | Mai | LEK Arbeitsgruppe                     |
|      |     | <b>Konzeptphase</b>                   |
|      | Okt | LEK Arbeitsgruppe                     |
| 2018 |     | <b>Mitwirkung</b>                     |
|      | Feb | LÖRR                                  |
|      | Mär | FA Umwelt                             |
|      | Apr | Vorprüfung ARP                        |
|      | Mai | FA Umwelt                             |
|      | Sep | Genehmigung GR                        |
|      | Nov | Öffentlichkeit                        |
| 2019 | Feb | <b>Abschluss Bericht</b>              |
|      | Mär | <b>Start Umsetzung LEK Massnahmen</b> |

**Abbildung 1: Die Erarbeitung des LEK Risch Rotkreuz ist über einen Zeitraum von rund 2 Jahren in fünf Phasen gegliedert.**

Die Umsetzung der genehmigten Massnahmen erfolgt über separate Projekte unter der Federführung der Abteilung P/B/S. Für die Implementierung des LEKs wird der Gemeinderat nach der Genehmigung des vorliegenden Berichts die nötigen Entscheide (inkl. Budgetbereitstellung) fällen.

## 2.2 LEK Arbeitsgruppe

Für die Erarbeitung des LEK Risch wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus mehreren guten Kennern der Gemeinde gebildet. Sie ist seit der Initiation des Projekts für die Inhalte und den termingerechten Ablauf der Projektskizze, der Grundlagenbeschaffung, der Analyse und für den Konzeptentwurf verantwortlich.

Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung P/B/S der Gemeinde Risch. Für die Erarbeitung und Fachberatung wurde Severin Dietschi, Agrofutura AG, beauftragt. Reto Loretz, Bereichsleiter Verkehr/Sicherheit/Umwelt ist für die Projektleitung zuständig.

**Tabelle 1: Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte durch die LEK-Arbeitsgruppe.**

| LEK Arbeitsgruppe |                                                                          |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Ruedi Knüsel      | Gemeinderat, Ressortvorsteher Planung/Bau/Sicherheit                     |
| Reto Loretz       | Projektleitung, Abteilung Planung/Bau/Sicherheit                         |
| Patrik Birri      | Abteilungsleiter Planung/Bau/Sicherheit                                  |
| Stefan Probst     | Landwirt, Präsident Verein Landschaft und Ökologie Risch-Rotkreuz (LÖRR) |
| Severin Dietschi  | Fachberatung, Agrofutura AG                                              |

## 2.3 Mitwirkung

In der Analyse- und Konzeptphase war die LEK Arbeitsgruppe vertreten. Die kantonale Fachstelle vom Amt für Raumplanung (ARP) wurden bei Bedarf beigezogen.

- Im Februar 2018 wurden Hinweise und Rückmeldungen vom Vorstand des Verein Landschaft und Ökologie Risch Rotkreuz (LÖRR) an einer gemeinsamen Sitzung besprochen und entgegengenommen.
- Im März/Mai 2018 wurde das Grobkonzept und die Massnahmen dem Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr der Gemeinde Risch an 2 Treffen vorgestellt. Anregungen und Ergänzungen wurden aufgenommen und nach Möglichkeit in das Konzept übernommen.
- Mit diesem vorläufigen Konzept geht der Gemeinderat in die Klausur prüft die Massnahmen auf deren Umsetzungstauglichkeit und Dringlichkeit. Nach Verabschiedung des Konzepts durch den Gemeinderat wird die breite Öffentlichkeit einbezogen.
- Im Oktober 2018 wird die Rischer Bevölkerung via Medienmitteilung auf das LEK aufmerksam gemacht. Das Konzept und die Massnahmenblätter sind in unterschiedlicher Form während einem Monat zugänglich (Download via Internet und gedruckte Exemplare). Via Formular kann die Bevölkerung zu den Themen und Inhalte Stellung nehmen. Die Rückmeldungen dieser Mitwirkungsphase werden in einem Mitwirkungsbericht gesammelt, bewertet und soweit sinnvoll in das Konzept übernommen.

Das Vorgehen wurde so gewählt, damit vor der öffentlichen Mitwirkung umfassende Grundlagen vorhanden sind. Auf Basis dieser Ausgangslage kann sich die Öffentlichkeit einfacher in das Thema einarbeiten und in der Mitwirkungsphase die notwendigen Ergänzungen einbringen.

## **2.4 Umsetzung LEK**

### **2.4.1 Verantwortliche Trägerschaft**

Die Gemeinde Risch ist die verantwortliche Trägerschaft für die Umsetzung des LEK. Der Gemeinderat legt die Stossrichtung und Terminierung betreffend der Umsetzung der LEK-Massnahmen fest.

Die verantwortliche Stelle für die Umsetzung ist die Abteilung P/B/S. Sie organisiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung mit anderen Abteilungen, Werkhof, Fachkommissionen und kantonalen Stellen sowie weiteren Akteuren wie beispielsweise der Verein LÖRR, Forstbetrieb oder Private. Sie sorgt auch für die Umsetzungskontrolle und informiert den Fachausschuss Energie/Umwelt /Verkehr und den Gemeinderat jährlich über den Arbeitsfortschritt.

### **2.4.2 Umsetzung der Massnahmen**

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Einzelne kleinere Massnahmen werden ab 2019 umgesetzt, resp. grössere Massnahmen werden in Planung gehen.
- Die Verwaltungseinheiten werden sensibilisiert, wie das LEK in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden kann (z.B. Grünflächenunterhalt, Baubewilligungsverfahren, gemeinde-eigene Infrastruktur).
- Mit Öffentlichkeitsarbeit werden Bauherrschaften und die Bevölkerung für die Umsetzung der LEK-Ziele im Siedlungsgebiet motiviert.
- Zudem sind der kommunale Werkhof, die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe und weitere Akteure wie Golfplatz, SBB und Astra wichtige Partner für die Umsetzung der LEK Massnahmen.
- Vorhandenen Potenziale und Synergien anderer Projekte werden in möglichst hohem Masse ausgeschöpft, um die LEK-Ziele voranzutreiben („Mitnahmeeffekt“).
- Die Massnahmenumsetzung für private Grundeigentümer beruht auf Freiwilligkeit.

Mit dem LEK sollen Grundstückeigentümer, Bauherrschaften und Unterhaltsverantwortliche motiviert werden, die LEK-Ziele in ihrem Bereich umzusetzen.

Die Umsetzung und das Controlling steuert die Abteilung P/B/S. Mit der Genehmigung des Konzepts werden die einzelnen Massnahmen priorisiert.

- 1) Dazu werden die Massnahmen / Projekte in einer Datenbank erfasst und terminiert (Axioma).
- 2) Für das Jahr 2019 werden 35'000.- ins Budget aufgenommen. Mit diesem Betrag wird die Planung und Umsetzung einzelner Massnahmen / Projekte vorangetrieben.

Die LEK-Arbeitsgruppe trifft sich jährlich, um die Massnahmenumsetzung zu besprechen und die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu prüfen.

Die Projektkontrolle erfolgt über die üblichen Vorgaben des Projektmanagements. Der Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr, der Gemeinderat und allenfalls auch die Bevölkerung werden jährlich über das LEK, dessen Massnahmen oder spezifische Themen informiert.

## **2.5 Finanzierung**

Der Gemeinderat erklärt das LEK zur Daueraufgabe und fördert die Umsetzung der Massnahmen mit angemessenen Mitteln. Nebst der Sicherstellung des laufenden Unterhalts ist auch ein jährlicher Rahmenkredit für die Realisierung neuer Massnahmen reserviert. Grössere Massnahmen

werden im Rahmen einer separaten Projektierung und Budgetierung nach den gängigen Regeln (Hermes) bearbeitet.

Zudem sollen LEK-Anliegen auch in laufenden Projekten berücksichtigt werden (z.B. Hochwasserschutz).

Der Kanton (Amt für Raumplanung) beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung von LEK-Massnahmen.

### 3 Grundlagen

Bei der Bearbeitung des LEK wurden übergeordnete Planungen, Konzepte und Bewertungen berücksichtigt. Die Auswahl der für die LEK Erarbeitung relevanten Grundlagen erfolgte in Absprache mit dem Amt für Raumplanung. Dabei wurden folgende Grundlagen der drei Staatsebenen berücksichtigt:

Bund:

- Bundesinventar Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (FMI)
- Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), insbesondere die Programme Biodiversitätsförderung (BFB) und Landschaftsqualität (LQB)

Kanton:

- Kantonaler Richtplan (2015)
- Landschaftstypen des Kantons Zug (2017)
- Konzept Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft (2015)
- Landschaftskonzept (2001)
- Abgeltungsrichtlinien: Natur und Landschaftsschutz, ökologischer Ausgleich (2016)
- Rahmenplan LEK (2004)
- Metro ROK - Raumordnungskonzept für die Kantone im Metropolitanraum Zürich (2015)
- Leitfaden Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (2016)
- Broschüre Bauen ausserhalb Bauzonen (2015)
- Beurteilung der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung im Kanton Zug (2011/2014)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (GNL)
- Erhaltung und Förderung der Hecken und Feldgehölze (HeckenVO)
- Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Gesetz über die Gewässer (GewG)
- Schutzpläne kantonale Naturschutzgebiete
- Schutzpläne Moorlandschaften
- Schutzpläne Seeuferschutzzonen

Gemeinde:

- Strategie des Gemeinderats 2017 bis 2019
- Leitbild – Gemeindeentwicklungsstrategie mit Legislaturzielen 2015-2018
- Gemeindlicher Richtplan (2014)
- Gesamt Verkehrs Konzept – Risch (2017)
- Vernetzungsprojekt Risch (2018)
- Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch (2005, Stand März 2017)
- Zonenplan Risch (2014)
- Hochwasserschutz Rotkreuz – Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung mit Pflichtenheft (2017)
- Hochwasserentlastung Chüntwilerbach – Situationsplan (2017)
- Hochwasserentlastung Waldbach – Situationsplan (2017)
- Aufwertungskonzept und Umgebungsgestaltung Binzmühle (2015)

- Merkblatt Umgebungsgestaltung - Gemeinde Risch
- Informationsbroschüre «Attraktives Grün - Naturnahe Umgebungsgestaltung» der Gemeinde Risch

Die für das LEK relevanten Grundlagen wurden in die fünf Themenbereiche Landschaftsgestalt, Siedlung, Gewässer, Biotop/Vernetzung und Erholung unterteilt. Diese Themenbereiche wurden als *Grundlagen Bausteine* bezeichnet. In der Tabelle 2 sind die einzelnen *Grundlagen Bausteine* und ihre Relevanz für das LEK aufgeführt. Drei der fünf *Grundlagen Bausteine* wurden für die Analysephase weiterverwendet und werden fortan als *LEK Bausteine* bezeichnet.

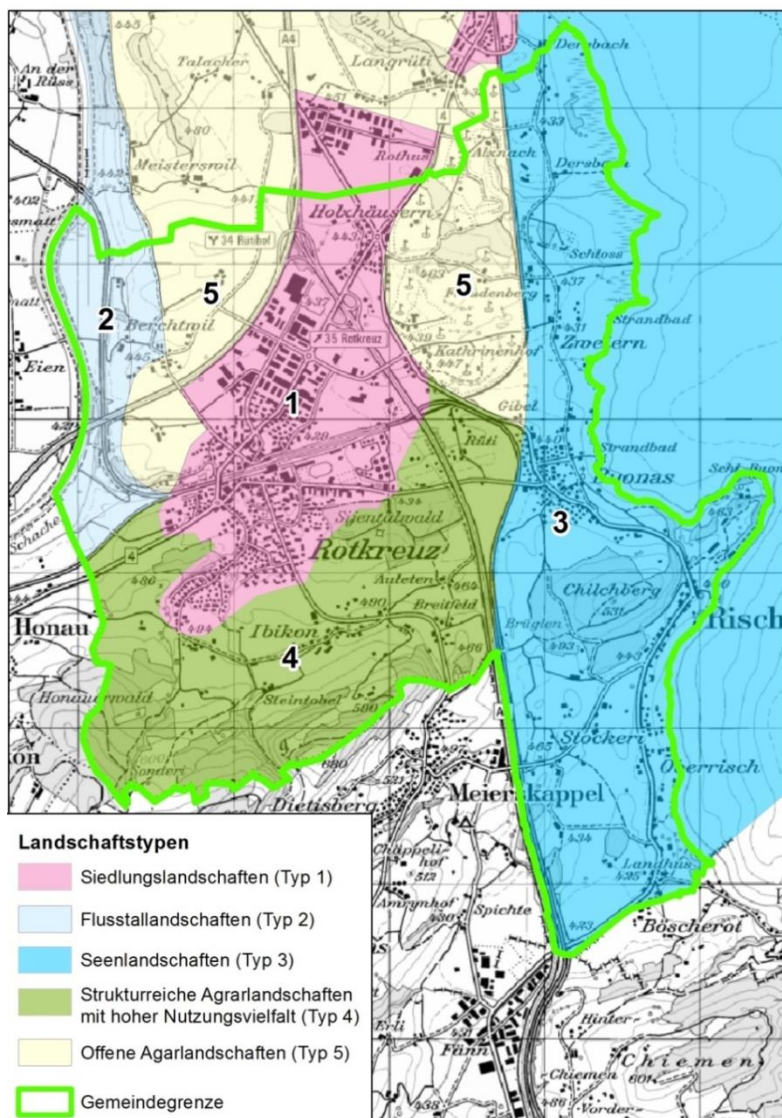
**Tabelle 2: Grundlagen Bausteine und deren Relevanz für das LEK**

| <b>Grundlagen Baustein</b> | <b>Relevanz für LEK Risch</b> | <b>Verwendung als LEK Baustein</b>                                                                                                                                                        |
|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landschaftsgestalt         | hoch                          | ja                                                                                                                                                                                        |
| Siedlung                   | sehr hoch                     | ja                                                                                                                                                                                        |
| Gewässer                   | hoch                          | ja                                                                                                                                                                                        |
| Biotop / Vernetzung        | mittel                        | teilweise<br>- grosse Überschneidungen mit den Zielsetzungen des Vernetzungsprojekts Risch<br>- relevante Erkenntnisse wurden in LEK Bausteine Landschaftsgestalt und Gewässer integriert |
| Erholung                   | mittel                        | teilweise<br>- relevante Erkenntnisse wurden in LEK Bausteine Siedlung und Gewässer integriert                                                                                            |

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Grundlagenanalyse der drei *LEK Bausteine* **Landschaftsgestalt, Siedlung, Gewässer** zusammengefasst. Einzelne Ergebnisse der beiden *Grundlagen Bausteine* „Biotope/Vernetzung“ und „Erholung“ sind entweder in die oben genannten *LEK Bausteine* integriert worden oder wurden aufgrund der starken Überschneidung mit anderen Projekten nicht berücksichtigt. In den folgenden Abschnitten werden die drei *LEK Bausteine* kurz beschrieben und die Erkenntnisse in Form einer SWOT-Analyse dargestellt.

#### 4.1 LEK Baustein Landschaftsgestalt

Die Beschreibung und Charakterisierung der Landschaftsgestalt der Gemeinde Risch soll für dieses LEK als Einstieg in das Thema dienen. Die Einteilung der Rischer Landschaft in unterschiedliche Landschaftstypen fusst auf den Landschaftstypen des Kantons Zug (ARP, Meier 2017). In der Gemeinde Risch kommen 5 der 10 Landschaftstypen des Kantons Zug vor. Die in Risch vorkommenden Landschaftstypen werden kurz beschrieben. Die Abbildung 2 zeigt, wie die Landschaftstypen 1-5 in der Gemeinde Risch verortet sind.



**Abbildung 2: Die Gemeinde Risch eingeteilt in die 5 unterschiedlichen Landschaftstypen gemäss der Landschaftstypeneinteilung des Kantons Zug.**



### ***Siedlungslandschaft (Typ 1)***

Dieser Landschaftstyp hat sich in den letzten Dekaden im Kanton Zug rasant entwickelt. In Risch erstreckt sich die Siedlungslandschaft von Rotkreuz über Holzhäusern bis zum Industriegebiet Bösch (Hünenberg). Charakteristisch für diesen Landschaftstyp in Rotkreuz sind die verdichtet gebauten Mehrfamilienhaussiedlungen, sowie die Gewerbe- und Dienstleistungsgebiete mit funktionalen, grossen Bauten und grosszügig dimensionierter Erschliessung. Zudem wird diese Landschaft von grossen Hauptverkehrsachsen zerschnitten oder tangiert. Bestehende Grünräume sind vor allem im Zentrumsgebiet in der Umgebung von öffentlichen Bauten und Sportanlagen vorhanden. Gesamthaft zeichnet sich die Siedlungslandschaft in Rotkreuz durch eine suburbane Siedlungsstruktur aus.

### ***Flusstallandschaft (Typ 2)***

Die Flusstallandschaft der Reuss streift die Gemeinde Risch im Westen in einem schmalen, engen Bereich. Das vielfältige und attraktive Lebensraummosaik an Ufer- und Feuchtgebieten zählt zu den charakteristischen Elementen dieses Landschaftstyps. Ufergehölze und Auenwälder mit markanten Einzelbäumen prägen diese Flusslandschaft, die mit Dämmen und Gewässerverbauungen strukturiert sind. Die Reusslandschaft ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.

### ***Seenlandschaft (Typ 3)***

Dieser Landschaftstyp erstreckt sich im Osten der Gemeinde zwischen Seeufer und der Autobahn resp. der östlichen Golfplatzgrenze. Die Seenlandschaft ist einerseits geprägt durch naturnahe Bereiche mit Riedgebieten und natürlichen Uferbestockungen. Andererseits durch kulturelle Strukturen wie historisch Ortsbilder und Wegverbindungen, Schlösser, Kapellen und Parkanlagen mit markanten Baumbeständen. Ländliche Siedlungsstrukturen mit Einzelhöfen und einige Hochstamm-Obstgärten unterstützen den Charakter dieses Landschaftstyps. Die Seenlandschaft ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.



Grosse Wiese mitten im Zentrum von Rotkreuz südlich der reformierten Kirche grenzt an den Chüntwilerbach.



Schachenweid mit Blick Richtung Norden.



Blick auf die Bucht von Buonas und die Halbinsel mit dem Schloss Buonas



#### **Agrarlandschaft mit vielfältiger landwirtschaftlicher Nutzung (Typ 4)**

Die strukturreiche Agrarlandschaft an der nordexponierten Hanglage des Rooterbergs besteht aus einem Mosaik von mässig intensiv und unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen, die von Hecken, Bachgehölzen und Waldzungen durchzogen sind. Weitere wichtige Elemente für diese Landschaftskammer sind Streuobstbestände und (unbefestigte) Flurwege, die von Baumreihen oder anderen Gehölzgruppen begleitet werden.



Blick von Ibikon Richtung Steintobel. Wies- und Weideland mit Holzlattenzäunen und Hochstamm-Obstbäumen.

#### **Offene Agrarlandschaft (Typ 5)**

In der offenen Agrarlandschaft ist der weite, ländliche Charakter prägend. In der Gemeinde Risch wird die Siedlungslandschaft im Norden von der offenen Agrarlandschaft seitlich begleitet. Sie zeichnet sich durch ein grossräumiges Nutzungsmuster mit überwiegend Wies- und Ackerland, die landwirtschaftlich intensiv genutzt werden und landschaftlich monoton sind. Markante Einzelbäume und Hecken im Zusammenspiel mit den Wiesen, Feldern und Höfen verleihen diesem Landschaftstyp seinen unverkennbaren Charakter.



Zwischen Sunnehof und Meisterswil dehnt sich eine weitläufige, offene Agrarlandschaft mit Acker- und Grünflächen aus. Entlang der extensiven Wiese wurden im Rahmen des Vernetzungsprojekts Asthaufen als Deckungs- und Leitstruktur erstellt.

Der *LEK Baustein Landschaftsgestalt* enthält naturgemäss auch Themen aus dem Bereich Biotop/Vernetzung. Dies betrifft insbesondere die Naturschutzgebiete und ihre angrenzenden Flächen, die Hochstamm-Obstgärten, Waldränder sowie strukturgebende Elemente wie Hecken, Einzelbäume und Säume in der Agrarlandschaft. Diese Themen sind eng mit den Zielen des Vernetzungsprojekts (VP) verknüpft.

Allerdings sind die Anforderungen an die Vernetzung im Landwirtschaftsgebiet seit 2016 kantonal neu geregelt. Mit dem kantonalen VP-Reglement kann ein regionales VP (z.B. das VP Ennetsee der Gemeinden Risch und Hünenberg) keine zwingenden Vorgaben zum Typ und zur Lage der Biodiversitätsförderflächen (BFF) machen. Im VP Ennetsee sind nebst den Kantonalen Vorgaben lediglich Empfehlungen im Bereich Wildtiervernetzung und Hochstamm-Obstbäumen enthalten.

Das LEK will daher landschaftsrelevante Elemente in die Analyse aufnehmen. In der Tabelle 3 sind die Erkenntnisse der Auslegeordnung des LEK Bausteins Landschaftsgestalt dargestellt.

**Tabelle 3 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des LEK Bausteins Landschaftsgestalt in Form einer SWOT-Analyse.**

| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinde Risch verfügt über sehr schön erhaltene und für den Erholungswert wichtige Landschaften. Die Flusslandschaft im Westen, die Seenlandschaft im Osten und vielfältig strukturierte Agrarlandschaft mit Hanglagen im Süden.</li> <li>- In den Landschaftstypen 2, 3 und 4 ist der Strukturanteil gesamthaft immer noch auf relativ hohem Niveau. Jedoch sind auch in diesen Landschaftstypen ausgeräumte, landschaftlich eher monotone Teilgebiete vorhanden.</li> <li>- Prägende Landschaftselemente sind Waldzungen, Bachgehölze, naturnahe Ufer, Feuchtgebiete mit Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten.</li> <li>- Kulturelle Strukturen wie historische Ortsbilder, Wegverbindungen, Schlösser, Kapellen und Parkanlagen prägen die Seenlandschaft in Risch besonders.</li> <li>- Es besteht ein sehr gut erschlossenes Fuss- und Radwegnetz in die Naherholungsgebiete.</li> <li>- Die Golfanlage Holzhäusern ist ein landschaftlich vielfältiges und für Erholungssuchende durchlässiges Gebiet.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ist der Strukturanteil sehr gering. Die Landschaft wirkt daher ausgeräumt und monoton.</li> <li>- Wenig abgestufte Waldränder mit Buchten und geringem Totholzanteil</li> <li>- Gewisse Siedlungsränder sind ein harter Kontrast und schmälern das Landschaftserlebnis. Eine Verzahnung mit strukturgebenden Elementen fehlt mancherorts.</li> <li>- Kantonale und kommunale Naturschutzgebiete sind oft in Randgebiete eingepfercht und direkt angrenzend an die intensive Landwirtschaft.</li> <li>- Die Gemeinde ist stark von Verkehrsträgern (Autobahn und Eisenbahn) zerschnitten.</li> <li>- Das Seeufer ist abschnittsweise mit Mauern verbaut.</li> <li>- eingeschränkte Aussicht im Gebiet Dersbach (durch Hecken)</li> <li>- Unbefestigte Flurwege mit grünem Mittelstreifen sind eher eine Ausnahme. Meist sind die Flurwege asphaltiert.</li> </ul> |
| Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einflussnahme der Gemeinde bezüglich Nutzung auf eigenen Parzellen im Landwirtschaftsgebiet und in der Nähe von Naturschutzgebieten (Extensivierung oder Erweiterung Naturschutzgebiet).</li> <li>- Anliegen des LEK in den kommenden BZO Revision generell und spezifisch festsetzen. Stichwort: Siedlungsrand, asphaltierte Flurwege, naturnahe Grünräume privater Liegenschaften etc.</li> <li>- Die Gemeinde kann die Umgebungsgestaltung und Auflagen für landschaftliche Begleitmassnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzone in der BZO festlegen.</li> <li>- Leitfaden Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone des Kantons in die BZO integrieren und damit konsequent umsetzen.</li> <li>- Die LEK Anliegen in das Vernetzungsprojekt (VP) einfliessen lassen. Das VP wird parallel zur LEK Erarbeitung überarbeitet.</li> </ul>                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Landschaftstyp Offene Agrarlandschaft (Typ 5) sind (Landschafts-)Aufwertungen in Form von neuen (Struktur-)Elementen schwierig zu realisieren. Die Bereitschaft der Bewirtschafter und Grundeigentümer für solche Massnahmen ist in der Regel gering.</li> <li>- Die Gemeinde versäumt die Umsetzung übergeordneter Vorgaben bezüglich Bauten ausserhalb der Bauzone (RPG 1).</li> <li>- Anpassungen der Vorschriften in der BO sind nicht immer mehrheitsfähig.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## 4.2 LEK Baustein Siedlung

Diesem *LEK Baustein* wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Thema naturnahe und qualitativ wertvolle Grünräume im Siedlungsgebiet hat in den letzten 10 Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die Skalierung reicht von grossräumigen Vernetzungsachsen (z.B. Gewässerräume) über grosse (naturnahe) Freiräume (z.B. Pärke, ausgedehnte Wiesen) bis zu kleinräumigen Aufwertungen der Grünflächen privater und öffentlicher Liegenschaften. Themen der Naherholung sind einerseits in diesem *LEK Baustein Siedlung* und andererseits auch im *LEK Baustein Gewässer* integriert. In der Tabelle 4 sind die Erkenntnisse der Auslegeordnung des *LEK Bausteins Siedlung* dargestellt.

**Tabelle 4 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des *LEK Bausteins Siedlung* in Form einer SWOT-Analyse.**

| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategisches Bekenntnis des Gemeinderats zur Förderung von wertvollen Grünräumen mit hoher Aufenthaltsqualität (politische Legitimation).</li> <li>- Die Gemeinde ist bestrebt, eine breite Palette an Aufwertungen innerhalb des Siedlungsgebietes auf Grundstücken der Gemeinde zu realisieren. Einige Projekte sind schon projektiert oder bereits in Umsetzung.</li> <li>- Die Siedlungslandschaft Rotkreuz grenzt an attraktive Naherholungsgebiete mit sehr abwechslungsreichen Ausprägungen: Fluss, See, Hanglage.</li> <li>- Im Siedlungsgebiet sind noch mehrere nicht-überbaute (Reserveflächen) vorhanden, die landwirtschaftlich genutzt werden und sich allenfalls in naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume überführen lassen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Grünraumangebot im Siedlungsraum und in den Gewerbegebieten von Rotkreuz ist ökologisch förderungswürdig. Grünräume sind zwar vorhanden, weisen aber eine mangelhafte ökologische Qualität auf (z.B. Umgebung von Geschosswohnungsbebauungen, Reserveflächen etc.).</li> <li>- öffentliche Grünflächen sind meist trivial und werden zu intensiv gepflegt.</li> <li>- Die Umgebungsgestaltung privater Liegenschaften ist grösstenteils monoton und artenarm.</li> <li>- Einheimische Kräuter und Gehölze sind auf den Grünflächen im Siedlungsgebiet eher die Ausnahme.</li> <li>- Fledermäuse und Mauersegler finden im Siedlungsgebiet kaum geeignete Nistplätze.</li> </ul> |
| Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Dynamik an Neu- und Erneuerungsbauten und damit verbundene Gestaltungsmöglichkeiten.</li> <li>- Grosse Synergieeffekte im Bereich Hochwasserschutz/Bachrevitalisierungen und Neugestaltung von Erholungsräumen.</li> <li>- Im Zusammenhang mit Neu- und Erneuerungsbauten ein hoher Anteil an qualitativ hochwertigen Freiräumen anstreben.</li> <li>- In der BZO konkrete Vorgaben zum Thema naturnahe Grünräume für (Areal)Bebauungen festsetzen.</li> <li>- Das ökologische Potenzial der Grünflächen der öffentlichen Hand ist zu weiten Teilen nicht ausgeschöpft. Geeignete Flächen/Parzellen in der Zentrumszone sind vorhanden (Altersheim, Schule, Kirche, Erlenpark, Sijentalweiher, Sagi-</li> </ul>                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der naturnahen Grünraumgestaltung wurde trotz Bemühungen der Gemeinde (Merkblatt Umgebungsgestaltung) wenig Beachtung geschenkt.</li> <li>- Ist bei der Bevölkerung das Bedürfnis resp. die Sensibilität für naturnahe Grünräume vorhanden?</li> <li>- Die Gemeinde versäumt die Umsetzung übergeordneter Vorgaben bezüglich Grünraumgestaltung für Private (RPG 1). Potentiale werden nicht ausgeschöpft.</li> <li>- Anpassungen der Vorschriften in der BO sind nicht immer mehrheitsfähig.</li> </ul>                                                                                                                                                                            |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>weiher, Binzmühle).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die geplanten Gewässerrenaturierungen im Siedlungsgebiet bieten attraktive Erholungs- und Erlebnisräume (maximaler Synergieeffekt).</li> <li>- Das LEK bietet Gelegenheit eine, um Offensivkampagne „Natur im Siedlungsraum“ zu starten.</li> <li>- Das Pilotprojekt Sensibilisierung der Werkhofmitarbeiter für naturnahe Grünräume weiterführen und ausbauen.</li> <li>- Einflussnahme der Gemeinde bezüglich Nutzung auf eigenen Parzellen im Siedlungsgebiet (Extensivierung oder Anlage von Strukturelementen). Es sind landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden, die sich in naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume überführen lassen.</li> <li>- Labels wie „Naturpark der Schweizer Wirtschaft“ sind für Firmen begehrte Aushängeschilder.</li> </ul> |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

### 4.3 LEK Baustein Gewässer

Gewässer sind für die Landschaftserfahrung zentrale Elemente. Diesem Thema wird daher ein LEK Baustein gewidmet. Die Gemeinde Risch wird im Westen sowie im Osten komplett von Gewässern begrenzt. An den meisten Standorten der Gemeinde sind diese auch wahrnehmbar. Hingegen fehlt der direkt erlebbare Zugang zum Wasser für die Bevölkerung im Ortsteil Rotkreuz.

Zudem sind verschiedene Themen aus den Grundlagenbausteinen „Biotope/Vernetzung“ und „Erholung“ in diesen LEK Baustein eingeflossen. Beispiele dafür sind: Aufwertung und Neuschaffung von Amphibienlebensräumen oder der Zugang an siedlungsnah, revitalisierte Gewässer. In der Tabelle 5 sind die Erkenntnisse der Auslegeordnung des LEK Bausteins Gewässer dargestellt.

**Tabelle 5 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des **LEK Bausteins Gewässer** in Form einer SWOT-Analyse.**

| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die beiden Grossgewässer (Zugersee und Reuss) bieten in der Gemeinde Risch einzigartige Qualitäten für Erholungssuchende und prägen die grossräumige Landschaft massgeblich.</li> <li>- Die Grossgewässer grenzen an ein vielfältiges Mosaik von Feuchtgebieten, Wald und Landwirtschaftsflächen.</li> <li>- Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet bieten attraktive Erholungs- und Erlebnisräume (maximaler Synergieeffekt).</li> <li>- Die Naturschutzgebiete sind in unmittelbarer Nähe zu den Grossgewässern.</li> <li>- Drei Amphibienstandorte Binzmühle-Reussbach, Golfplatz und Halbinsel Buonas haben einen nationalen resp. kantonalen Status.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viele Gewässer in der Gemeinde sind eingedolt.</li> <li>- Die siedlungsnahen Weiher Sijentalweiher, Sagiweiher und Binzmühleweiher sind betreffend Ökologie und Aufenthaltsqualität unbefriedigend.</li> <li>- Steintobelweiher ist momentan ein funktionaler Löschweiher mit wenig ökologischem Wert.</li> <li>- Die bestehenden Amphibienstandorte sind nicht unterhalten und hätten Aufwertungsmassnahmen nötig. Die Bestände der anspruchsvolleren Amphibienarten nehmen ab.</li> <li>- Den vorhandenen Amphibienpopulationen fehlen im gesamten Gemeindegebiet Kleingewässer als Trittsteine. Die momentan vorhandenen Amphibienstandorte sind somit isoliert.</li> <li>- Das Seeufer ist im Bereich der Badi mit Mauern</li> </ul> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | verbaut.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stille und fliessende Gewässer bieten attraktive Landschafts- und Naturerlebnis, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen.</li> <li>- Die geplante Reussdamm Erhöhung im Bereich Reusschachen sollte an Renaturierungsmassnahmen geknüpft werden.</li> <li>- Grosse Synergieeffekte im Bereich Hochwasserschutz/Bachrevitalisierungen und Neugestaltung von Erholungsräumen. Zugänglichkeit der renaturierten Gewässer gewährleisten und Aufenthaltsqualität erhöhen.</li> <li>- Gewässerrevitalisierungen sind langfristig andauernde Massnahmen mit hohem Wirkungsgrad.</li> <li>- Offene revitalisierte Gewässer bieten besseren Hochwasserschutz.</li> <li>- Die Gewässerraum Ausscheidung und Revitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter vorantreiben.</li> <li>- Die LEK Anliegen in das Vernetzungsprojekt (VP) einfliessen lassen. Das VP wird parallel zur LEK Erarbeitung überarbeitet.</li> <li>- Die Binzmühle bietet ein grosses Potential für ein „Naturschaufenster“ als Ort für Naturerlebnisse und -sensibilisierung.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingedolte Gewässer benötigen einen hohen Unterhalt und bergen ein Rückstaurisiko.</li> <li>- Bachöffnungen und Revitalisierungen sind kostenintensiv und erfordern eine aufwändige Planung.</li> <li>- Für die Neuschaffung von Kleingewässern im gesamten Gemeindegebiet ist die Bereitschaft der Grundeigentümer unerlässlich. Solche Bemühungen sind mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden.</li> </ul> |



## 5 Ziele der Landschaftsentwicklung und Massnahmen

Die Analyse zeigt die Qualitäten und Defizite in den unterschiedlichen Landschaftsräumen der Gemeinde Risch auf und somit lassen sich Entwicklungsziele für die Landschaft und den Siedlungsraum ableiten. Die in der Analyse aufgezeigten Themen sind auf einer hohen Flughöhe. Das folgende Kapitel soll in dieser Hinsicht den Fokus auf die Ziele und die damit verbundenen Massnahmen schärfen. Mit der Formulierung von Entwicklungszielen und insbesondere den damit verbundenen Massnahmen, wird das LEK greifbarer.

Die in der Analyse definierten *LEK Bausteine* werden beibehalten. In der Tabelle 6 sind die Entwicklungsziele und die Massnahmenpakete zur Zielerreichung für die 3 *LEK-Bausteine* zusammen gestellt.

Zusätzlich wurden Massnahmen definiert, die räumlich und thematisch unspezifisch sind und daher keinem *LEK Baustein* zugewiesen werden. Diese zusätzliche Massnahmenkategorie dient der Verankerung und Kontinuität des LEK in der Behörde und der Bevölkerung. Es ist gewissermassen eine Metaebene des LEK.

Jedem Entwicklungsziel ist ein Massnahmenpaket zugeordnet. Jedes Massnahmenblatt ist gleich gegliedert und enthält folgende Angaben:

- Übergeordnetes Entwicklungsziel
- Beschreibung der Massnahme(n), um das Entwicklungsziel zu erreichen
- konkrete Massnahmen
- Verantwortlichkeiten / Zuständigkeit
- Betroffene / Beteiligte
- Koordination mit anderen Projekten (Synergien)
- Priorität / Zeitraum Umsetzung
- Kostenträger / Kostenschätzung
- Mögliche Standorte für eine Umsetzung (Beispiele)

Massnahmenblätter sind im Teil II Massnahmenkatalog aufgeführt.

**Tabelle 6 Entwicklungsziele der einzelnen LEK-Bausteinen und die entsprechenden Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele.**

| Landschaftsgestalt LEK Baustein                                                                                                      |                                                                               |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Entwicklungsziel                                                                                                                     | Massnahmenpaket                                                               | Nr. |
| Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume sollen in Zukunft (wieder) wichtige Elemente in der Rischer Landschaft darstellen.              | Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen und Einzelbäumen                      | L1  |
| Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Besitz der Gemeinde werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet. | Extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen, die im Besitz der Gemeinde sind | L2  |
| Die Schutzziele der Naturschutzgebiete (Kommunal) werden überprüft und entsprechende Massnahmen getroffen.                           | Qualitative Optimierung der Naturschutzgebiete und deren angrenzenden Flächen | L3  |
| Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone fügen sich harmonisch und verträglich in die Landschaft ein.                           | Qualitätsvolle Bauten in der Agrarlandschaft                                  | L4  |

|                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Die Waldränder entlang von Wegen bzw. angrenzend an Wiesen sollen ökologisch aufgewertet werden.                                                                                        | Waldrandaufwertungen, gestufter Waldrand                                                                                    | L5 |
| Der Siedlungsrand wird als multifunktionaler Übergangsbereich zwischen überbauten und unbebauten Flächen gestaltet.                                                                     | Weiche Übergänge zwischen Siedlung und Agrarlandschaft                                                                      | L6 |
| Die Grünräume entlang der grossen Verkehrsträger (Nationalstrasse und Bahn) sind wertvolle Trockenstandorte und durchlässige Korridore.                                                 | Optimierte Gestaltung und Pflege der Begleiträume entlang der grossen Verkehrsträger.                                       | L7 |
| An geeigneten Bereichen (partiell) das Seeufer renaturieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.                                                                                        | Naturnahes Seeufer                                                                                                          | L8 |
| In den offenen, Agrarlandschaften sollen zusätzliche Strukturelemente wie Hecken, Buschgruppen und Einzelbäume geschaffen werden.<br><br>Erklärtes Ziel des Vernetzungsprojekt Ennetsee | Neupflanzungen von Hecken und Buschgruppen<br><br>Diese Massnahme wird mit hoher Priorität vom Vernetzungsprojekt umgesetzt | LX |

| Siedlung LEK Baustein                                                                                                                         |                                                                                                                |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Entwicklungsziel                                                                                                                              | Massnahmenpaket                                                                                                |    |
| Öffentliche Grünflächen werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet.                                             | Schaffung und Förderung naturnaher Grünflächen in öffentlichen Anlagen                                         | S1 |
| Damit nimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für private Liegenschaftsbesitzer ein.                                                          | Extensive Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Siedlungsgebiet, die im Besitz der Gemeinde sind | S2 |
| Bei grossen Bauprojekten fordert die Gemeinde von der Bauherrschaft Freiflächen mit einer hohen ökologischen Qualität und hohem Erlebniswert. | Beratung und Vorgaben für Umgebungsgestaltung für private Bauherrschaften                                      | S3 |
| Die Gärten privater Liegenschaften sollen vermehrt zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet werden.                  | Öffentlichkeitsarbeit und Engagement für Natur auf Privatflächen                                               | S4 |
| Fledermäuse und Vögel sind Bestandteil unseres Lebensraums und sollen ihren Platz haben.                                                      | Inventar und Förderung von Fledermäusen und gebäudebrütende Vögel                                              | S5 |

| <b>Gewässer LEK Baustein</b>                                                                                                                                                                               |                                                             |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----|
| <b>Entwicklungsziel</b>                                                                                                                                                                                    | <b>Massnahmenpaket</b>                                      |    |
| Die geplanten Hochwasserschutz / Bachrevitalisierungen legen hohen Wert auf ökologische Qualität und schaffen neue Erholungsräume.                                                                         | Bachrevitalisierungen im Siedlungsgebiet                    | G1 |
| Die siedlungsnahen Weiher Sijentalweiher, Sagiweiher und Binzmühleweiher sowie der Löschweiher Steintobel werden ökologisch aufgewertet und bieten einen attraktiven Aufenthaltsort für Erholungssuchende. | Ökologische Aufwertung und Unterhalt der bestehenden Weiher | G2 |
| Die drei nationalen/kantonalen Amphibienstandorte Binzmühle-Reussbach, Golfplatz und Halbinsel Buonas werden den Zielsetzungen entsprechend aufgewertet und unterhalten.                                   | Aufwertung der nationalen/kantonalen Amphibienlaichgebiete  | G3 |
| Im gesamten Gemeindegebiet werden neue Kleingewässer als Trittsteine für die teils isolierten Amphibienspopulationen erstellt.                                                                             | Neuschaffung von Kleingewässern in der Landschaft           | G4 |
| Eingedolte Fliessgewässer werden im Rahmen von Umbauten von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone revitalisiert.                                                                                       | Bachrevitalisierungen im Landwirtschaftsgebiet              | G5 |

Über die Massnahmen im LEK Baustein Gewässer lässt sich die Erholungsnutzung steuern und lenken.

| <b>Behörde und Wohnbevölkerung (Metaebene)</b>                                                                                       |                                                                               |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Entwicklungsziel</b>                                                                                                              | <b>Massnahmenpaket</b>                                                        |    |
| Die Gemeinde lebt das LEK vor und geht mit gutem Beispiel voran.                                                                     | Verankerung LEK in der Behörde                                                | M1 |
| Das Werkhofpersonal weiss über die Ziele des LEK Bescheid und sieht sich als Schlüsseltruppe bei der Umsetzung der Massnahmen.       | Die LEK Gruppe vom Werkhof                                                    | M2 |
| Die Öffentlichkeit kennt die Inhalte und den Zweck des LEK und soll sie mittragen.                                                   | Öffentlichkeitsarbeit / Information übers LEK                                 | M3 |
| Die Gemeinde ist über den Stand der Umsetzung jeder LEK-Massnahmen informiert und kann Fortschritte resp. Defizite schnell erkennen. | Projektcontrolling zur Überprüfung der LEK-Massnahmen (Massnahmen-Management) | M4 |



## **II     Der Massnahmenkatalog**

**Siehe separate Massnahmenblätter**